

POLIZEISPORTVEREIN PIRNA 1990 e.V.

Abteilung „Jiu-Jitsu“

ABTEILUNGSORDNUNG

1. Name, Sitz und Struktur der Abteilung

- 1.1. Die Abteilung führt den Namen Jiu-Jitsu. Sie ist Bestandteil des Polizeisportverein Pirna 1990 e.V. mit Sitz in Pirna.
Als Sportstätte dient die durch den Stammverein angemietete alte Sporthalle des Pestalozzi - Gymnasium in Heidenau sowie die durch die Abteilung angemieteten Trainingsräume des Injoy Heidenau, zu festgelegten und beantragten Trainings- und Veranstaltungszeiten.
- 1.2. Die Abteilung besteht aus folgenden 2 Trainingsgruppen:
- Kinder/Jugendliche
 - Erwachsene.
- Die Abteilungsleitungsversammlung kann auch die Gründung weiterer Trainingsgruppen beschließen.

2. Zweck, Aufgaben und Gemeinnützigkeit

Die Abteilung ist Mitglied der World Jiu-Jitsu Federation – Deutschland (WJJF-D) und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke entsprechend der Vereinssatzung. Die Aufgaben der Abteilung bestehen in der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Jiu-Jitsu System sowie den Kampfkünsten des WJJF-D mit dem Ziel der Förderung von Körper, Gesundheit und Geist.

Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile oder Zuwendungen aus Mitteln der Abteilung. Niemand darf durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der Abteilung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Das Geschäftsjahr der Abteilung ist das Kalenderjahr.

3. Abteilungsfinanzen

3.1 Einkünfte der Abteilung

- 3.1.1 Einkünfte der Abteilung bestehen aus
- Rücklaufgeldern von Mitgliedsbeiträgen gemäß § 5 der Finanz- und Gebührenordnung des PSV Pirna,
 - Aufnahmegebühren und Abteilungsbeiträgen
 - Zuwendungen des Stammvereins, des Kreis- und Landessportbundes & dem Fachverband
 - freiwilligen Spenden
 - sonstigen Einnahmen.
- 3.1.2. Entsprechend der Finanzordnung des Stammvereins ist die Abteilung berechtigt, zusätzlich zum Vereinsbeitrag einen Abteilungsbeitrag zu erheben. Über die Erhebung solcher Sonderbeiträge und deren Höhe entscheidet der Gesamtvorstand des Stammvereins auf Antrag der Abteilung.
- 3.1.3. Die Kassierung des Abteilungsbeitrages obliegt der Abteilung und wird unabhängig des Vereinsbeitrages durchgeführt. Der Beitrag ist bis zum 01.03. des Jahres per Überweisung zu entrichten. Neumitglieder entrichten den Abteilungsbeitrag innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt in die Abteilung.
- 3.1.4. Über Nachlass, Stundung oder Befreiung von Beiträgen entscheidet der geschäftsführende Vorstand des Stammvereins.

3.2 Beiträge und Einnahmen von Mitgliedern

- 3.2.1 Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Gesamtvorstandes festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten. In Ausnahmefällen kann mit schriftlicher Beantragung viertel- oder halbjährlich gezahlt werden hierfür ist Buchungstermin der 15. des Vormonats.
- 3.2.2 Der Zahlungsverkehr ist ausschließlich über Konten zu realisieren. Einmalzahlungen bzw. unregelmäßige Zahlungen bleiben davon ausgenommen, der Kassierungsbevollmächtigte weist die Modalität an. Für jede Barzahlung ist ein Beleg zu erstellen. Ein Sammelbeleg gilt als ein Beleg, er hat alle Angaben einer Einzelquittung zu beinhalten.
- 3.2.3 Die Abteilung erhebt einen Abteilungsbeitrag in Höhe von 70,- € pro Jahr für

jedes Abteilungsmitglied.

Abteilungsmitglied ist, wer gemeldetes Mitglied der Abteilung ist bzw. wer regelmäßig an Veranstaltungen der Abteilung teilnimmt. Die Erhebung des Abteilungsbeitrages beginnt mit Inkrafttreten dieser Satzung. Neumitglieder zahlen bis einschließlich Juni den vollen jährlichen

Abteilungsbeitrag, danach zahlen Neumitglieder $\frac{x}{12}$ € des Jahresbeitrages aufgerundet auf den nächsten vollen €, jeder angefangene Monat zählt als voller Monat.

3.3 Verwendung der Abteilungsgelder

3.3.1 Alle Einkünfte im Geltungsbereich der Abteilungssatzung sind Abteilungsvermögen.

Für die Sportstättenverwaltung und -bewirtschaftung ist beim Stammverein ein Rücklagenkonto für die Abteilung angelegt (siehe § 5 Pkt. 5.1 Finanzordnung PSV).

3.3.2 Die Abteilungsmittel verwendet die Abteilung für:

- Stützung der Abteilungsarbeit im laufenden Trainings-/Wettkampfbetrieb
- Beiträge im WJFF – D
- Aufwandsentschädigung für Übungsleiter
- Stützung der Abteilungsarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherstellung von Sportausrüstung
- Verwaltungsaufgaben
- Abteilungsveranstaltungen
- Sonstige Ausgaben

Alle Ausgaben müssen von der Abteilungsleitung beschlossen, sowie schriftlich festgehalten und von mindestens 2 Mitgliedern des Abteilungsvorstandes signiert werden.

3.3.3 Die Prüfung der Abteilungskasse erfolgt nach § 20.2. Satzung PSV. Neben dem Kassenwart des PSV Pirna und den Kassenprüfern, kann jedes Mitglied jederzeit das Abteilungskonto prüfen lassen.

3.3.4 Trainer-/Übungsleitergelder des Landesportbundes werden gemäß Vereinsschlüssel den Trainern / Übungsleitern direkt gegen Quittung ausgezahlt.

3.3.5 Mindestens 4 Wochen vor der Jahresabteilungsversammlung ist ein Rahmenfinanzplan für das laufende Geschäftsjahr zu erstellen und dem Stammverein zu übergeben. Der Rahmenfinanzplan sollte bestätigt und in den Rahmenfinanzplan des Stammvereins aufgenommen werden.

- 3.3.6 Die Mittel der Abteilung werden nach Rahmenfinanzplan verwendet und von der Abteilungsleitung beschlossen. Die im abgeschlossenen Geschäftsjahr nicht verbrauchten Mittel können in das nächste Jahr übertragen werden. Sonderausgaben beschließt die Abteilungsleitung einstimmig.

4. Mitgliedschaft / Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird im § 9 Satzung PSV einschließlich seiner Unterpunkte und die Beendigung der Mitgliedschaft im § 10 Satzung PSV einschließlich seiner Unterpunkte geregelt.

5. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder werden im § 11 und 12 Satzung PSV einschließlich seiner Unterpunkte geregelt.

- 5.1 Die Vereinssatzung, Abteilungsordnung sowie alle sonstigen Verordnungen und Vorschriften mit Weisungscharakter des Gesamtvereins und der Abteilung haben in einem Ordner in der Trainingsstätte, für jedes Mitglied zugänglich, auszuliegen. Sind Satzungen oder Ordnungen geändert worden, sind die vorangegangenen und aktuellen Vorschriften in einem Ordner abzuheften und mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
- 5.2 Jedes Neumitglied erhält mit Aushändigung des Aufnahmeantrages die Information über die Auslage der Ordnungen und kann mündlich die Herausgabe auf Zeit, der Vereinssatzung, Finanzordnung, Geschäftsordnung und der Abteilungsordnung beantragen. Die Erstellung von Kopien durch das Mitglied ist möglich. Die aktuellen Ordnungen sind auch auf der Vereinshomepage einsehbar.
- 5.3 Neben Satzung und Ordnungen ergeben sich für jedes Mitglied Pflichten für die Nutzung der Sportstätte, die sich aus der Hallenordnung ergeben.

6. Organe der Abteilung

6. 1. Organe der Abteilung sind die Abteilungsleitung und die Abteilungsversammlung.
- 6.2. Die Abteilungsleitung besteht aus dem Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter und dem Kassenwart. Der Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter und der Kassenwart werden von der Abteilungsversammlung gewählt und vom Vorstand des PSV bestätigt. Die Abteilungsversammlung soll im Zweijahresabstand die Abteilungsleitung wählen.
Die Abteilungsleitung kann zur Unterstützung ihrer Arbeit einen Hauptverantwortlichen Trainer für jede Trainingsgruppe der Abteilung berufen. Der Hauptverantwortliche Trainer steht der Abteilungsleitung beratend zur Seite.
- 6.3. Die Abteilungsversammlung
 - 6.3.1. Die ordentliche Abteilungsversammlung findet einmal im Jahr statt. Dazu sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Abteilung zu laden. Stimmberechtigt ist, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat und Abteilungsmitglied ist. Haben Mitglieder das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, liegt das Stimmrecht bei einem gesetzlichen Vertreter des Mitgliedes.
 - 6.3.2. Eine Außerordentliche Abteilungsversammlung wird vom Abteilungsleiter einberufen, wenn mindestens 5 stimmberechtigte Mitglieder oder ein Vorstandsmitglied des PSV Pirna e.V. oder der Abteilungsleiter eine Erforderlichkeit begründet sehen.
 - 6.3.3. Der Termin der Abteilungsversammlung ist drei Wochen vorher durch die Übungsleiter oder den Abteilungsleiter bekannt zugeben. Eine entsprechende Information erfolgt per Email.
 - 6.3.3. Vom Verlauf der Versammlung ist ein Protokoll zu fertigen.
 - 6.3.4. Soweit die Satzung nichts anderes festlegt, werden Beschlüsse und Wahlen im Rahmen der Abteilung mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder vollzogen.

7. Rechte und Pflichten der Übungsleiter/Trainer

Hauptaufgabe der Übungsleiter/Trainer ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Trainingseinheiten, für die sie die Verantwortung von der Abteilungsleitung übertragen bekommen haben.

Die Übungsleiter und Trainer tragen dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen sowie Selbstständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen jeder/s Einzelnen zu fördern.

- 7.1. Die Übungsleiter und Trainer der Abteilung sind verpflichtet regelmäßig an Weiterbildungen teilzunehmen.
- 7.2. Jeder Übungsleiter und Trainer führt einen Trainingsplan, welcher durch die Abteilungsleitung bestätigt werden muss.
- 7.3. Die Übungsleiter und Trainer sind verpflichtet ein Trainingsgruppenbuch zu führen.

8. Rechtsmittel

Als Rechtsmittel gegen Beschlüsse der Abteilungsleitung ist Einspruch zulässig. Dieser ist innerhalb einer Woche - vom Zeitpunkt der Zustellung des Bescheids an gerechnet - beim Vereinsvorsitzenden des PSV Pirna e.V. einzureichen. Weitere Rechtsmittel ergeben sich aus der Satzung des PSV Pirna e.V.

9. Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können nur in einer Abteilungsversammlung und nur mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden, diese ist wiederum durch den Gesamtvorstand zu bestätigen.

10. Inkrafttreten

Die Satzung der Abteilung Jiu-Jitsu des PSV Pirna tritt nach der Bestätigung des Hauptvereins am 18.06.2016 in Kraft.

Stand:25.02.18